
1317. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 11. Juni a. c. legte der Gemeindrath Unterstraß die Bau- und Niveaulinienpläne:

a. der alten Beckenhöfstraße von der Sonne bis zur Rösli-
straße,

b. des Privatweges beim Steinhaus, von der alten Beckenhof- zur Weinbergstraße,

c. der Waltersbachstraße, von der neuen zur alten Beckenhof- straße,

zur Genehmigung vor, und bemerkte dazu, daß der Gemeindrath diese Pläne unterm 27. Februar 1889 genehmigt, im Amtsblatt Nr. 20 vom 8. März ausgeschrieben, und während 14 Tagen zur Einsicht aufgelegt habe, und daß, wie aus beiliegender Bescheinigung des Bezirksrathes hervorgehe, die dagegen erhobenen Einsprachen erledigt seien.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

B. Nach dem Attestat der Bezirksrathskanzlei vom 11. Juni wurden gegen die Baulinien an der alten Beckenhofstraße zwei Ein- sprachen erhoben, aber durch Bezirksrathsbeschlüsse, gegen welche nicht recurriert worden ist, abgewiesen.

Der Gemeindrath Unterstraf hat nachträglich auch noch die beiden abweisenden Beschlüsse des Bezirksrathes vom 25. April 1889 eingesandt.

Der Genehmigung der vorliegenden Pläne stehen also keine Privateinsprachen mehr entgegen.

Für die Waltersbachstraße sind bereits mit Beschluß vom 4. März 1876 Bau- und Niveaulinien genehmigt worden; die Straße wurde dann aber nicht nach dem damaligen Projekt ausge- führt, und es ist deshalb eine neue Festsetzung der Bau- und Ni- veaulinien nothwendig geworden.

Die Bauliniendistanz beträgt bei der alten Beckenhofstraße zwischen der Sonne und der Geißbergstraße 12,5 m, und zwischen Geißberg- und Köslifstraße 13 m, bei der Waltersbachstraße und beim Stein- hausweg 9 m. Die Niveaulinien entsprechen den Längenprofilen der betreffenden Straßen.

Die Distanz der Baulinien bei der Waltersbachstraße und beim Steinhausweg ist etwas knapp, indessen ist die erstere Straße nur eine ganz sekundäre, und die letztere sogar ein bloßer Fußweg. Zu- dem war bei der Waltersbachstraße die Distanz bereits durch neuere Bauten gegeben. Zu bedauern ist, daß der Gemeindrath kurze Zeit vor Festsetzung der Baulinien an dieser Straße zunächst der neuen Beckenhofstraße einen Neubau erstellen ließ (Eigenthümer: Baumeister Baur), welcher nun von der Baulinie geschnitten wird, und welcher vom gegenüberliegenden, ebenfalls neuen Haus nur zirka 4,8 m ent- fernt ist. Auch wären die Baulinien an dieser Straße, wie bei städtischen Straßen überhaupt, besser gebrochen, statt gekrümmt wor- den, da S-förmig gekrümmte Häuserfacaden hier kaum erstellt werden. Indessen läßt sich diese kleine Modifikation bei Ausführung allfälliger Bauten immer noch anbringen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Die vom Gemeindrath Unterstraf vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der alten Beckenhofstraße, Waltersbachstraße und des Steinhausweges werden genehmigt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Unterstraf unter Rück- stellung je eines Blandoppels, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der andern Blandoppel und der übrigen Akten.